



Bericht und Antrag der Rechtspflegekommission zur Wahl der kantonalen Einbürgerungskommission

6. Juni 2018

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Bericht zur Wahl der kantonalen Einbürgerungskommission sowie die Wahlvorschläge mit dem Antrag auf Eintreten.

Im Namen der Rechtspflegekommission
Präsidentin der Rechtspflegekommission: Lucia Omlin
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

1. Totalrevision der Bürgerrechtsgesetzgebung auf Bundesebene

1.1 Ausgangslage Stufe Bund

Am 1. Januar 2018 ist das neue Bürgerrechtsgesetz vom 20. Juni 2014 (BüG; SR 141.0) sowie die neue Verordnung über das Schweizer Bürgerrecht vom 17. Juni 2016 in Kraft getreten.

1.2 Gesetzgeberischer Handlungsbedarf auf Stufe Kanton

Der Kanton Obwalden ist zur Umsetzung der Bundesgesetzgebung verpflichtet und zwar auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens hin (Art. 46 Abs. 1 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 [BV; SR 101]).

Die Totalrevision des Bundesrechts erforderte gesetzgeberische Anpassungen des kantonalen Rechts, wobei im Wesentlichen das kantonale Recht sowie die kantonale Praxis bereits dem neuen Bundesrechts entsprachen.

1.3 Zuständigkeit für Bürgerrechtsentscheide auf kantonaler Ebene

Nebst punktuellen formellen Änderungen wurden auch verschiedene Varianten zur Prüfung der Verschiebung der Zuständigkeiten auf kantonaler sowie kommunaler Ebene ausgearbeitet. So soll auf kantonaler Ebene nicht mehr der Kantonsrat, sondern eine unabhängige kantonale Kommission alle Bürgerrechtsentscheide fällen. Die Kommission soll unabhängig entscheiden können und vom Kantonsrat gewählt werden. Organisatorisch soll die Kommission bei der kantonalen Verwaltung (Amt für Justiz), also ausserhalb des Kantonsrats, angegliedert sein. Das Sekretariat der Kommission soll durch das Amt für Justiz erledigt werden, das wie bis anhin auch die Vorabklärungen durchführen wird.

Aus Sicht des Kantonsrats gab es diverse Gründe für eine Anpassung der Zuständigkeit auf kantonaler Ebene. So ist der Kantonsrat nicht mehr das geeignete Organ, um über den Verwaltungsakt der Einbürgerung zu entscheiden. Mit der Einsetzung einer kantonalen Kommission wird der Verwaltungsakt entpolitisiert und versachlicht, wobei jedoch die Wahl und die Aufsicht über die Kommission nach wie vor durch den Kantonsrat vorgenommen wird. Diese Anpassung nahm der Kantonsrat im Rahmen des Nachtrags vom 31. Mai 2017 zum Bürgerrechtsgesetz vor.

1.4 Annahme der Verfassungsänderung

Die Änderung der Zuständigkeit für die Bürgerrechtsgesuche auf kantonaler Ebene erforderte auch eine Anpassung der Kantonsverfassung (vgl. Art. 70 und Art. 76 KV). Die Vorlage wurde vom Obwaldner Stimmvolk am 26. November 2017 an der Urne mit einem Ja-Anteil von 77, 79 % angenommen.

Die neue Bürgerrechtsgesetzgebung ist am 1. Januar 2018 in Kraft getreten.

2. Kantonale Einbürgerungskommission

2.1 Rechtliche Grundlagen

Nach Art. 1a des Gesetzes über den Erwerb und den Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechts vom 17. Mai 1992 (Bürgerrechtsgesetz; GDB 111.2) amtet neu eine Einbürgerungskommission als kantonales Einbürgerungsorgan.

2.2 Zusammensetzung und Wählbarkeitsvoraussetzung

Die kantonale Einbürgerungskommission besteht aus elf Mitgliedern, wobei die im Kantonsrat vertretenen Parteien mit Fraktionsstärke bei der Wahl angemessen zu berücksichtigen sind (Art. 6a Abs. 3 Bürgerrechtsverordnung).

Mit Art. 6a Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung gelten auch hier die Unvereinbarkeitsregelungen der Kantonsverfassung. So können Mitglieder des Regierungsrats, Gemeinderats, Kantonsrats oder der Gerichte nicht in die kantonale Kommission gewählt werden. Für Personen, die sonst einer kantonalen oder kommunalen Verwaltungskommission (wie z.B. Sportkommission, Sozialkommission etc.) oder einem Korporationsrat angehören, gilt diese Unvereinbarkeitsregelung nicht. Ausnahme bildet in Engelberg der Bürgergemeinderat, da dieser für die Einbürgerung auf kommunaler Stufe zuständig ist.

2.3 Zuständigkeit für Wahlvorbereitung und Oberaufsicht

Mit der neuen Regelung der Zuständigkeit und der einhergehenden Revision der Bürgerrechtsgesetzgebung, wurde die Vorbereitung der Wahlanträge für die Mitglieder der kantonalen Einbürgerungskommission sowie die Oberaufsicht der Rechtspflegekommission übertragen (vgl. Art. 30 Abs. 1 Bst. a sowie Bst. b Gesetz über den Kantonsrat vom 21. April 2005 [GDB 132.1]).

3. Vorgehen Suche von Kandidatinnen und Kandidaten

3.1 Anforderungsprofil für Mitglieder der kantonalen Einbürgerungskommission

Die Rechtspflegekommission erarbeitete als Grundlage für die Auswahl und Selektion der Mitglieder der kantonalen Einbürgerungskommission ein Profil mit generellen und spezifischen Anforderungen. So wurden Kriterien wie z.B. Interesse am Fachgebiet, Gewissenhaftigkeit, persönliche Bereitschaft, Verschwiegenheit, Kollegialitätsprinzip, Wahrnehmungsfähigkeit für andere soziale Kontexte und Kulturen, Vertretungen aus verschiedenen unterschiedlichen Berufsgruppen etc. als Leitfaden bei der Suche von Kandidatinnen und Kandidaten festgelegt. Dank diesem Anforderungsprofil war eine fachliche und sachliche Grundlage für die Selektion vorhanden.

3.2 Zusammensetzung

Die kantonale Einbürgerungskommission setzt sich aus elf Mitgliedern (samt Präsidium) zusammen. Als Grundlage für die Verteilung der Sitze galt der neue Schlüssel für die Sitzverteilung in den kantonsrätlichen Kommission für die Amtsdauer 2018 bis 2022 (siehe Beschluss der Ratsleitung vom 15. März 2018).

4. Bewerbungen

Die Rechtspflegekommission hat entschieden, keine Inserate zu schalten, sondern die Kandidaten und Kandidatinnen via die politischen Parteien zu rekrutieren. Jedoch bereits im Vorfeld zum Rekrutierungsverfahren durch die Parteien haben sich beim Sicherheits- und Justizdepartement bzw. Ratssekretariat vier Kandidaten gemeldet und ihr Interesse an der Mitwirkung in der kantonalen Einbürgerungskommission bekundet.

Insgesamt sind für die 11 Sitze von den Parteien 18 Kandidaturen eingegangen (CVP: 6; SVP: 3; FDP: 4; SP: 3; CSP: 1; parteilos: 1).

5. Antrag der Rechtspflegekommission

5.1 Zuständigkeit

Der Kantonsrat wählt nach 6 Abs. 3 der Verordnung zum Gesetz über den Erwerb und den Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechts vom 27. Januar 2006 (Bürgerrechtsverordnung; GDB 111.21) die kantonale Einbürgerungskommission auf die verfassungsmässige Amtsdauer.

5.2 Mitglieder der kantonalen Einbürgerungskommission

Die Rechtspflegekommission schlägt folgende Personen zur Wahl als Mitglieder der kantonalen Einbürgerungskommission für die Amtsdauer 2018 bis 2022 vor:

- *CVP (3):*
Angela Dell'Amore Müller, 1978, Kauffrau, Sarnen;
Roland Amrein 1967, Betreuungsfachmann, Kerns;
Monika Brunner, 1959, Rechtsanwältin/Notarin, Alpnach;
- *SVP (3):*
Marco Flück, 1974, Projektleiter/ServiceMonteur, Kerns;
Susann Schmid, 1968, Geschäftsführerin, Alpnach Dorf;
Gerold Hurschler, 1974, Unternehmer, Engelberg;
- *FDP (2):*
Paul Federer, 1950, Pensionär, Wilen;
Katja Schünemann-Di Gregorio, 1976, Direktionsassistentin, Sachseln;
- *SP (2):*
Clara von Wyl, 1962, Primarlehrerin, Sarnen;
Esther Käch Studhalter, 1965, Sozialarbeiterin, Melchtal;
- *CSP (1):*
Heidi Brücker-Steiner, 1953, Psychotherapeutin, Giswil.

Die Rechtspflegekommission ist der Auffassung, dass der Wahlantrag sehr ausgewogen ist und eine breite Palette von fachlichen und sachlichen Kriterien berücksichtigt. So werden sowohl jüngere wie auch ältere Personen vorgeschlagen. Im Weiteren sind in der Kommission diverse fachliche und berufliche Bereiche wie z.B. Bildung, Recht, Soziales etc. abgedeckt. Zudem sind ausser der Gemeinde Lungern, aus welcher keine Kandidatur kam, alle Gemeinden in der Kommission vertreten.

5.3 Präsidium der kantonalen Einbürgerungskommission

Für das Präsidium stellen sich mehrere Kandidaten und eine Kandidatin zur Verfügung. Die Rechtspflegekommission verzichtet auf eine Einerkandidatur und schlägt dem Kantonsrat folgende Personen für das Präsidium für die Amtsdauer 2018 bis 2022 vor:

- *Monika Brunner, 1959, Rechtsanwältin/Notarin, Alpnach (CVP)*
- *Gerold Hurschler, 1974, Unternehmer, Engelberg (SVP)*
- *Paul Federer, 1950, Pensionär, Wilen (FDP)*

Beilage:

- Merkblatt für Mitglieder der kantonalen Einbürgerungskommission